Bauspar-Antrag

10000108940000

BAUSPARKASSE

Vertrag-Nr.:

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN

Zutreffendes bitte ankreuzen

Gewünschtes Eröffnungsdatum

S Sofort A Ablauf Vorvertrag

Vertragsinhaber/in

Tag Monat Jahr | E-Mail Adresse | bisherige Vertrag-Nummer

Titel | Familienname | Vorname | Geb.-Datum (TTMMJJ) | Fam. Geschl. Beruf Staatsb.

Wohnadresse: Straße, Hausnummer/PLZ, Ort | Geburtsort und -land | Telefon

2. Person: Titel, Familienname, Vorname | Geb.-Datum (TTMMJJ) | Fam. Geschl. Beruf | Staatsb. | Geburtsort und -land

☐ Angaben zur 2. Person: Gesetzl. Vertreter/in für Minderjährige Weitere(r) Vertragsinhaber/in

Legitimierung

☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis | Gültig bis Datum (TTMMJJ)

Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 1. Person

☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis | Gültig bis Datum (TTMMJJ)

Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 2. Person

☐ Spartarif gem. ABB-Spartarif | Monatlicher Sparbetrag

☐ Klassisches Bausparen (fixe Verzinsung) ☐ Plus Bausparen (variable Verzinsung) ☐ Goldener Vertrag mit Prämie ☐ variable Verzinsung ☐ fixe Verzinsung

Hinweis: Das konkrete Konditionen-Angebot ist im ausgehändigten Formblatt „Wichtige Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" enthalten. Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I. der ABB-Spartarif nur bis zu der dort geregelten Guthabenhöhe und nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist (dzt. 6 Jahre). Für darüber hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist gilt der Zinssatz gemäß den entsprechenden Unterpunkten in Pkt. I. der ABB-Spartarif.

☐ Darlehenstarif gem. ABB-Darlehenstarif | Gewünschte Darlehenssumme + Meine Eigenmittel = Vertragssumme | Rückzahlungsdauer ab Zuteilung

Eigenmittel: Standard 1/2 der Darlehenssumme, mind. 1/3 der Darlehenssumme

Kontoverbindung für SEPA Lastschrift Mandat bzw. Guthabenauszahlung (Bei SEPA Lastschrift bitte untenstehende Ermächtigung ankreuzen.) CID: AT42ZZZ00000009462

Geldinstitut | BIC | IBAN | **Andere Zahlungsart Erläuterung siehe Rückseite**

Girokontoinhaber/in (wenn abweichend vom 1. Vertragsinhaber/in) | Betrag | Tag Monat Jahr Periode 5 | Betrag | Tag Monat Jahr Periode 5

Wertanpassung: Bei erteiltem SEPA Lastschrift Mandat ermächtige ich die Bausparkasse, den einzuziehenden Betrag im Einjahresabstand ab Eröffnungsdatum um jeweils 4% des zuletzt gültigen Betrages zu erhöhen. Ausgenommen: Goldener Vertrag

☐ Ich wünsche keine Wertanpassung des einzuziehenden Betrages

Kündigung Vorvertrag

B mit Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist (6 Jahre) | N zum Zeitpunkt der Neuvertragseröffnung | R Prämienrückrechnung bei vorzeitiger Auflösung

Ich stelle den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages in Anerkennung der mir ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (ABB-Spartarif), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden. Ich bestätige, die „Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)" sowie die „Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" erhalten zu haben. Weiters habe ich den „Informationsbogen für den Einleger" erhalten und unterfertigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Berater keine Inkassovollmacht besitzen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Ich nehme das Recht auf Rücktritt innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages zur Kenntnis.

Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung (=Treuhänder) und/oder als Bevollmächtigter (Vollmachtnehmer) für eine dritte Person ab:
☐ Nein ☐ Ja (In diesem Fall kann der Antrag nicht angenommen werden, da die s Bausparkasse nur Vertragsabschlüsse auf eigene Rechnung akzeptiert).
Diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werde ich von mir aus der Bausparkasse unverzüglich bekannt geben.

Mit meiner Unterschrift gebe ich ausdrücklich die folgenden angekreuzten und umseitig ausgeführten Erklärungen ab. Ich gebe die umseitig ausgeführte Datenschutzerklärung ab.

☐ Ermächtigung zur SEPA Lastschrift ☐ Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail ☐ Minderjährigenerklärung ☐ Kein Magazin „Wohnzeit" ☐ Kein Newsletter

PEP-Erklärung: verpflichtend auszufüllen durch jeden Kunden (Erläuterungen umseits)

☐ Kunde ist/war keine PEP/kein Familienmitglied einer PEP/keine nahestehende Person einer PEP
☐ Kunde ist/war PEP
☐ Kunde ist/war Familienmitglied einer PEP
☐ Kunde ist/war bekanntermaßen einer PEP nahestehend

Interner Vermerk: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Unterschrift Landesleiter bei Vorliegen PEP-Eigenschaft

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Angaben zur antragstellenden Person:

Familien- und Vorname (in Blockschrift) | Versicherungsnummer > | (Geburtsdatum)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)

Postleitzahl | Wohnort

Angaben zur/zum Ehepartner/in bzw. Partner/in bei Partnerschaften mit Kind (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift) | Versicherungsnummer > | (Geburtsdatum)

Angaben zum Kind bzw. zu den Kindern (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift) | Versicherungsnummer > | (Geburtsdatum)

Familien- und Vorname (in Blockschrift) | Versicherungsnummer > | (Geburtsdatum)

Erklärung:

Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragstellerin/Antragsteller oder mitberücksichtigte Person auf.

Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von . . . . . Betrag

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen.
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters/in bzw. Obsorgeberechtigten. Ich genehmige
1. die nebenstehende Unterschrift meines(r) Kindes(r), Pflegebefohlenen, 2. den Einzug gem. SEPA Lastschrift Mandat

Unterschrift aller Vertragsinhaber/des Kontoinhabers/in Unterschrift(en) zum Bauspar-Antrag und zum Antrag auf Erstattung

Abschließer: MA-Nr. | Mitarbeiter-Nr. ‰

Prod. BLZ | Mitarbeiter-Nr. ‰

Fil.-Nr. | Betreuer: MA-Nr. | Mitarbeiter-Nr. ‰ | Nennprovision ☐ ja ☐ nein

Stempel/Unterschrift des Abschließers

FN 38.732i Handelsgericht Wien
DVR: 0676837, Firmensitz Wien
BIC: BAOSATWWXXX

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Zentrale: 1100 Wien, Am Belvedere 1 URL: http://www.sbausparkasse.at
Telefon +43 05 0100-29900, Telefax +43 05 0100-29500, E-Mail: info@sbausparkasse.co.at

Natürlich umweltfreundlich

BVBG 0100V1609

Legende der Abkürzungen:

Familienstand (Fam.) L = ledig, V = verheiratet/eingetragene(r) Partner(in), G = geschieden, W = verwitwet

Beruf:

1 = Beamte(r), Angestellte(r)	2 = Arbeiter/in	3 = Rentner/in, Pension/in	4 = Gewerbe
5 = Handel	6 = freier Beruf	7 = Selbständig	8 = Landwirt/in
0 = Haushalt, Schüler/in, Student/in, etc	9 = Jur. Person, Wbgen.		

Periode für das SEPA Lastschrift Mandat:

1 = monatlich	2 = jeden 2. Monat	3 = vierteljährlich
6 = halbjährlich	7 = sofort Umbuchung	9 = einmaliger Einzug
0 = jährlich		

Folgende Termine sind für **das SEPA Lastschrift Mandat** möglich: 5., 10., 15., 20., 25. d. M.

Andere Zahlungsart:

D = Dauerauftrag	Z = Zahlungsanweisung	S = Zahlungsanweisung u **SEPA Lastschrift**
T = Zahlungsanweisung und Dauerauftrag	U = Umbuchungsauftrag	E = **SEPA Lastschrift**
OP = Betrag f. optimalen Prämienanspruch		

Erklärungen:

SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung):
Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich die Bausparraten bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail:
Ich erlaube der s Bausparkasse, personalisierte Mitteilungen und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse via E-Mail an meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse sowie an den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu senden. Diese Ermächtigung umfasst auch Mitteilungen via E-Mail durch den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. durch den für mich jeweils zuständigen Betreuer auf meine bekanntgegebene E-Mailadresse. Eine etwaige Änderung meiner E-Mailadresse werde ich der s Bausparkasse sofort schriftlich mitteilen. Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für E-Mail-Verschlüsselung. Deshalb könnte das Bankgeheimnis durch Unbefugte verletzt werden. Die s Bausparkasse weiß nicht, ob andere Personen auf E-Mailadressen zugreifen können und somit Nachrichten der s Bausparkasse lesen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Risiko etwaiger daraus entstehender Schäden sowie das Risiko aus Schäden, die in meiner Sphäre liegen, zu meinen Lasten gehen. Aufträge per E-Mail werden von der s Bausparkasse nicht angenommen, da eine Prüfung der Authentizität derzeit nicht möglich ist.

Minderjährigenerklärung:
Als minderjährige(r) mündige(r) Antragsteller/in (14-18 Jahre) erkläre ich, dass die von mir zu leistenden Bausparbeiträge ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit erbracht werden und dass die Befriedigung meiner Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet wird, sodass die Mitwirkung meiner gesetzlichen Vertreter beim gegenständlichen Bausparvertragsabschluss nicht erforderlich ist.

Kein Magazin „Wohnzeit“:
Bis auf Widerruf keine Zusendung. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dadurch über Bekanntmachungen, die im Magazin „Wohnzeit“ veröffentlicht werden, nicht gesondert informiert werde.

Kein Newsletter:
Bis auf Widerruf keine Zusendung.

PEP-Erklärung gemäß § 2 Z 6-8 iVm § 11 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz:
Politisch exponierte Person (PEP): eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder (innerhalb der letzten 12 Monate) ausgeübt hat; hierzu zählen insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, (stv.) Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere (im.Inl.betr.d.i.) den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen; Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im.Inl.betr.d.i. die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates; Mitglieder der Führungsgremien polit. Parteien; im.Inl.betr.d.i. Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen polit. Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im.Inl.betr.d.i. Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassung- und des Verwaltungsgerichtshofs; Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im.Inl.betr.d.i. den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im.Inl.betr.d.i. Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund-, oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; (stv.) Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation. Keine der hier genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges. **Familienmitglieder:** insbesondere Ehegatten, eine dem Ehegatten gleichgestellte Person oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB, (Wahl-, Pflege-) Kinder einer PEP und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB, Eltern einer PEP.
Bekanntermaßen nahestehende Personen: natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten; natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde. Die PEP-Erklärung ist auch für die 2. Person und bei juristischen Personen auch für den wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben. Sollte sich an der PEP-Eigenschaft etwas ändern, werde ich die Bausparkasse unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Hinweis für Bausparverträge Minderjähriger und Besachwalteter:
Gem. § 224 ABGB kann der gesetzliche Vertreter 10.000 Euro übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag des Minderjährigen nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen. Gemäß § 275 (3) ABGB gilt dies auch für Bausparverträge von Besachwalteten.

Vertragsabschluss auf eigene/fremde Rechnung:
Erläuterung: bei einem Vertragsabschluss auf fremde Rechnung tritt jemand im eigenen Namen (als Kunde) auf, jedoch das Geld gehört nicht ihm. Der Abschluss durch obsorgeberechtigte Eltern für das minderjährige Kind oder den Sachwalter für den Pflegebefohlenen erfolgt auf eigene Rechnung.

Datenschutzerklärung:

Ich ermächtige hiermit ausdrücklich die s Bausparkasse im Sinne der Bestimmungen über Datenschutz und Bankgeheimnis, die Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden bzw. aus dieser entstehen, zum Zwecke meiner besseren Beratung und Betreuung und zur Bewerbung weiterer Produkte (auch anderer Unternehmen) durch die s Bausparkasse zu verwenden, sowie an den Vermittler dieses Antrages bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu übermitteln. Die s Bausparkasse ist weiters ausdrücklich ermächtigt, diese Daten zu den oben angeführten Zwecken an die s REAL, die s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH, die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie an jede Sparkasse und Sparkassen AG, mit der ich eine Geschäftsbeziehung habe, zu übermitteln. Ich bin damit einverstanden, telefonisch, per Telefax oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z. B. E-Mail, SMS und elektr. Newsletter etc.) durch die s Bausparkasse und die obengenannten Personen und Unternehmen sowie deren Mitarbeiter zu interessanten Themen und Produkten sowie – auch neuen – Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Das Informationsblatt „Kundeninfo lt. FM-GwG“ ist auf der Rückseite des „Informationsbogen für den Einleger“ abgedruckt.

Nennprovision

Titel Familienname, Vorname	Straße

PLZ Ort	☐ 0 BV ☐ 1 Girokto. ☐ 2 Sparb.	BIC	IBAN

Stand:

Bauspar-Antrag

10000108940000

BAUSPARKASSE

Vertrag-Nr.:

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN

Zutreffendes bitte ankreuzen

Gewünschtes Eröffnungsdatum

S Sofort A Ablauf Vorvertrag

Vertragsinhaber/in

Tag Monat Jahr	E-Mail Adresse	bisherige Vertrag-Nummer

Titel Familienname Vorname	Geb.-Datum (TTMMJJ)	Fam. Geschl. Beruf Staatsb.
Wohnadresse: Straße, Hausnummer/PLZ, Ort	Geburtsort und -land	Telefon

2. Person: Titel, Familienname, Vorname	Geb.-Datum (TTMMJJ)	Fam. Geschl. Beruf	Staatsb.	Geburtsort und -land

☐ Angaben zur 2. Person: Gesetzl. Vertreter/in für Minderjährige Weitere(r) Vertragsinhaber/in

Legitimierung

☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis	Gültig bis Datum (TTMMJJ)	☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis	Gültig bis Datum (TTMMJJ)
Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 1. Person		Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 2. Person	

☐ Spartarif gem. ABB-Spartarif — Monatlicher Sparbetrag

☐ Klassisches Bausparen (fixe Verzinsung) ☐ Plus Bausparen (variable Verzinsung) ☐ Goldener Vertrag mit Prämie ☐ variable Verzinsung ☐ fixe Verzinsung

Hinweis: Das konkrete Konditionen-Angebot ist im ausgehändigten Formblatt „Wichtige Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" enthalten. Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I. der ABB-Spartarif nur bis zu der dort geregelten Guthabenhöhe und nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist (dzt. 6 Jahre). Für darüber hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist gilt der Zinssatz gemäß den entsprechenden Unterpunkten in Pkt. I. der ABB-Spartarif.

☐ Darlehenstarif gem. ABB-Darlehenstarif — Gewünschte Darlehenssumme + Meine Eigenmittel = Vertragssumme — Rückzahlungsdauer ab Zuteilung

Eigenmittel: Standard 1/2 der Darlehenssumme, mind. 1/3 der Darlehenssumme

Kontoverbindung für SEPA Lastschrift Mandat bzw. Guthabenauszahlung (Bei SEPA Lastschrift bitte untenstehende Ermächtigung ankreuzen.= CID: AT42ZZZ00000009462

Geldinstitut	BIC	IBAN	**Andere Zahlungsart Erläuterung siehe Rückseite**

Girokontoinhaber/in (wenn abweichend vom 1. Vertragsinhaber/in)	Betrag	Tag Monat Jahr Periode	Betrag	Tag Monat Jahr Periode
		5		5

Wertanpassung: Bei erteiltem SEPA Lastschrift Mandat ermächtige ich die Bausparkasse, den einzuziehenden Betrag im Einjahresabstand ab Eröffnungsdatum um jeweils 4% des zuletzt gültigen Betrages zu erhöhen. Ausgenommen: Goldener Vertrag

☐ Ich wünsche keine Wertanpassung des einzuziehenden Betrages

Kündigung Vorvertrag

B mit Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist (6 Jahre) — N zum Zeitpunkt der Neuvertragseröffnung — R Prämienrückrechnung bei vorzeitiger Auflösung

Ich stelle den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages in Anerkennung der mir ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (ABB-Spartarif), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden. Ich bestätige, die „Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)" sowie die „Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" erhalten zu haben. Weiters habe ich den „Informationsbogen für den Einleger" erhalten und unterfertigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Berater keine Inkassovollmacht besitzen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Ich nehme das Recht auf Rücktritt innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages zur Kenntnis.

Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung (=Treuhänder) und/oder als Bevollmächtigter (Vollmachtnehmer) für eine dritte Person ab:
☐ Nein ☐ Ja (In diesem Fall kann der Antrag nicht angenommen werden, da die s Bausparkasse nur Vertragsabschlüsse auf eigene Rechnung akzeptiert).
Diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werde ich von mir aus der Bausparkasse unverzüglich bekannt geben.

Mit meiner Unterschrift gebe ich ausdrücklich die folgenden angekreuzten und umseitig ausgeführten Erklärungen ab. Ich gebe die umseitig ausgeführte Datenschutzerklärung ab.

☐ Ermächtigung zur SEPA Lastschrift ☐ Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail ☐ Minderjährigenerklärung ☐ Kein Magazin „Wohnzeit" ☐ Kein Newsletter

PEP-Erklärung: verpflichtend auszufüllen durch jeden Kunden (Erläuterungen umseits)
☐ Kunde ist/war keine PEP/kein Familienmitglied einer PEP/keine nahestehende Person einer PEP
☐ Kunde ist/war PEP
☐ Kunde ist/war Familienmitglied einer PEP
☐ Kunde ist/war bekanntermaßen einer PEP nahestehend

Interner Vermerk: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Unterschrift Landesleiter bei Vorliegen PEP-Eigenschaft

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Angaben zur antragstellenden Person:

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Postleitzahl / Wohnort		

Angaben zur/zum Ehepartner/in bzw. Partner/in bei Partnerschaften mit Kind (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)

Angaben zum Kind bzw. zu den Kindern (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)
Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)

Erklärung:
Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragstellerin/Antragsteller oder mitberücksichtigte Person auf.

Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von . . . . . Betrag

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen.
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

KOPIE FÜR BERATER/IN

Datum

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters/in bzw. Obsorgeberechtigten. Ich genehmige
1. die nebenstehende Unterschrift meines(r) Kindes(r), Pflegebefohlenen, 2. den Einzug gem. SEPA Lastschrift Mandat

Unterschrift aller Vertragsinhaber/des Kontoinhabers/in Unterschrift(en) zum Bauspar-Antrag und zum Antrag auf Erstattung

Abschließer: MA-Nr.	Prod. BLZ	Fil.-Nr.	Betreuer: MA-Nr.
Mitarbeiter-Nr. ‰	Mitarbeiter-Nr. ‰	Mitarbeiter-Nr. ‰	Nennprovision ☐ ja ☐ nein

Stempel/Unterschrift des Abschließers

FN 38.732i Handelsgericht Wien
DVR: 0676837, Firmensitz Wien
BIC: BAOSATWWXXX

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Zentrale: 1100 Wien, Am Belvedere 1 URL: http://www.sbausparkasse.at
Telefon +43 05 0100-29900, Telefax +43 05 0100-29500, E-Mail: info@sbausparkasse.co.at

BVBG 0100V1609

Natürlich umweltfreundlich

Legende der Abkürzungen:

Familienstand (Fam.) L = ledig, V = verheiratet/eingetragene(r) Partner(in), G = geschieden, W = verwitwet

Beruf:

1 = Beamte(r), Angestellte(r)	2 = Arbeiter/in	3 = Rentner/in, Pension/in	4 = Gewerbe
5 = Handel	6 = freier Beruf	7 = Selbständig	8 = Landwirt/in
0 = Haushalt, Schüler/in, Student/in, etc	9 = Jur. Person, Wbgen.		

Periode für das SEPA Lastschrift Mandat:

1 = monatlich	2 = jeden 2. Monat	3 = vierteljährlich
6 = halbjährlich	7 = sofort Umbuchung	9 = einmaliger Einzug
0 = jährlich		

Folgende Termine sind für **das SEPA Lastschrift Mandat** möglich: 5., 10., 15., 20., 25. d. M.

Andere Zahlungsart:

D = Dauerauftrag	Z = Zahlungsanweisung	S = Zahlungsanweisung u **SEPA Lastschrift**
T = Zahlungsanweisung und Dauerauftrag	U = Umbuchungsauftrag	E = **SEPA Lastschrift**
OP = Betrag f. optimalen Prämienanspruch		

Erklärungen:

SEPA Lastschrift Mandat (Ermächtigung):

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir Sie widerruflich die Bausparraten bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Damit ist die kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe/Wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail:

Ich erlaube der s Bausparkasse, personalisierte Mitteilungen und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit der s Bausparkasse via E-Mail an meine bekanntgegebene E-Mail-Adresse sowie an den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu senden. Diese Ermächtigung umfasst auch Mitteilungen via E-Mail durch den Vermittler der Geschäftsbeziehung bzw. durch den für mich jeweils zuständigen Betreuer auf meine bekanntgegebene E-Mailadresse. Eine etwaige Änderung meiner E-Mailadresse werde ich der s Bausparkasse sofort schriftlich mitteilen. Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für E-Mail-Verschlüsselung. Deshalb könnte das Bankgeheimnis durch Unbefugte verletzt werden. Die s Bausparkasse weiß nicht, ob andere Personen auf E-Mailadressen zugreifen können und somit Nachrichten der s Bausparkasse lesen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Risiko etwaiger daraus entstehender Schäden sowie das Risiko aus Schäden, die in meiner Sphäre liegen, zu meinen Lasten gehen. Aufträge per E-Mail werden von der s Bausparkasse nicht angenommen, da eine Prüfung der Authentizität derzeit nicht möglich ist.

Minderjährigenerklärung:

Als minderjährige(r) mündige(r) Antragsteller/in (14-18 Jahre) erkläre ich, dass die von mir zu leistenden Bausparbeiträge ausschließlich aus eigener Erwerbstätigkeit erbracht werden und dass die Befriedigung meiner Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet wird, sodass die Mitwirkung meiner gesetzlichen Vertreter beim gegenständlichen Bausparvertragsabschluss nicht erforderlich ist.

Kein Magazin „Wohnzeit“:

Bis auf Widerruf keine Zusendung. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dadurch über Bekanntmachungen, die im Magazin „Wohnzeit“ veröffentlicht werden, nicht gesondert informiert werde.

Kein Newsletter:

Bis auf Widerruf keine Zusendung.

PEP-Erklärung gemäß § 2 Z 6-8 iVm § 11 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz:

Politisch exponierte Person (PEP): eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder (innerhalb der letzten 12 Monate) ausgeübt hat; hierzu zählen insbesondere: Staatschefs, Regierungschefs, (stv.) Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere (im.Inl.betr.d.i.) den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen; Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im.Inl.betr.d.i. die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates; Mitglieder der Führungsgremien polit. Parteien; im.Inl.betr.d.i. Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen polit. Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im.Inl.betr.d.i. Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassung- und des Verwaltungsgerichtshofs; Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im.Inl.betr.d.i. den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im.Inl.betr.d.i. Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund-, oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; (stv.) Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation. Keine der hier genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges. **Familienmitglieder:** insbesondere Ehegatten, eine dem Ehegatten gleichgestellte Person oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB, (Wahl-, Pflege-) Kinder einer PEP und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB, Eltern einer PEP.
Bekanntermaßen nahestehende Personen: natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten; natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer PEP errichtet wurde. Die PEP-Erklärung ist auch für die 2. Person und bei juristischen Personen auch für den wirtschaftlichen Eigentümer abzugeben. Sollte sich an der PEP-Eigenschaft etwas ändern, werde ich die Bausparkasse unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Hinweis für Bausparverträge Minderjähriger und Besachwalteter:

Gem. § 224 ABGB kann der gesetzliche Vertreter 10.000 Euro übersteigende Auszahlungen aus dem Bausparvertrag des Minderjährigen nur mit gerichtlicher Genehmigung entgegennehmen. Gemäß § 275 (3) ABGB gilt dies auch für Bausparverträge von Besachwalteten.

Vertragsabschluss auf eigene/fremde Rechnung:

Erläuterung: bei einem Vertragsabschluss auf fremde Rechnung tritt jemand im eigenen Namen (als Kunde) auf, jedoch das Geld gehört nicht ihm. Der Abschluss durch obsorgeberechtigte Eltern für das minderjährige Kind oder den Sachwalter für den Pflegebefohlenen erfolgt auf eigene Rechnung.

Datenschutzerklärung:

Ich ermächtige hiermit ausdrücklich die s Bausparkasse im Sinne der Bestimmungen über Datenschutz und Bankgeheimnis, die Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden bzw. aus dieser entstehen, zum Zwecke meiner besseren Beratung und Betreuung und zur Bewerbung weiterer Produkte (auch anderer Unternehmen) durch die s Bausparkasse zu verwenden, sowie an den Vermittler dieses Antrages bzw. an den für mich jeweils zuständigen Betreuer zu übermitteln. Die s Bausparkasse ist weiters ausdrücklich ermächtigt, diese Daten zu den oben angeführten Zwecken an die s REAL, die s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH, die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie an jede Sparkasse und Sparkassen AG, mit der ich eine Geschäftsbeziehung habe, zu übermitteln. Ich bin damit einverstanden, telefonisch, per Telefax oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z. B. E-Mail, SMS und elektr. Newsletter etc.) durch die s Bausparkasse und die obengenannten Personen und Unternehmen sowie deren Mitarbeiter zu interessanten Themen und Produkten sowie – auch neuen – Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Das Informationsblatt „Kundeninfo lt. FM-GwG“ ist auf der Rückseite des „Informationsbogen für den Einleger“ abgedruckt.

Bauspar-Antrag

10000108940000

BAUSPARKASSE

Vertrag-Nr.:

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN

Zutreffendes bitte ankreuzen

KOPIE FÜR BAUSPARER/IN

Gewünschtes Eröffnungsdatum

S Sofort A Ablauf Vorvertrag

Vertragsinhaber/in

Tag Monat Jahr	E-Mail Adresse	bisherige Vertrag-Nummer

Titel Familienname Vorname	Geb.-Datum (TTMMJJ)	Fam. Geschl. Beruf Staatsb.

Wohnadresse: Straße, Hausnummer/PLZ, Ort	Geburtsort und -land	Telefon

2. Person: Titel, Familienname, Vorname	Geb.-Datum (TTMMJJ)	Fam. Geschl. Beruf	Staatsb.	Geburtsort und -land

☐ Angaben zur 2. Person: Gesetzl. Vertreter/in für Minderjährige Weitere(r) Vertragsinhaber/in

Legitimierung

☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis	Gültig bis Datum (TTMMJJ)	☐ Reisepass ☐ Führerschein ☐ Personalausweis	Gültig bis Datum (TTMMJJ)
Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 1. Person		Nr. / Ausstellungsdatum / Ausstellende Behörde 2. Person	

☐ Spartarif gem. ABB-Spartarif — Monatlicher Sparbetrag

☐ Klassisches Bausparen (fixe Verzinsung) ☐ Plus Bausparen (variable Verzinsung) ☐ Goldener Vertrag mit Prämie ☐ variable Verzinsung ☐ fixe Verzinsung

Hinweis: Das konkrete Konditionen-Angebot ist im ausgehändigten Formblatt „Wichtige Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" enthalten. Die vereinbarte Verzinsung gilt gem. Pkt. I. der ABB-Spartarif nur bis zu der dort geregelten Guthabenhöhe und nur innerhalb der gesetzlichen Mindestbindungsfrist (dzt. 6 Jahre). Für darüber hinausgehende Einlagen sowie für Einlagen nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbindungsfrist gilt der Zinssatz gemäß den entsprechenden Unterpunkten in Pkt. I. der ABB-Spartarif.

☐ Darlehenstarif gem. ABB-Darlehenstarif

Gewünschte Darlehenssumme	+ Meine Eigenmittel	= Vertragssumme	Rückzahlungsdauer ab Zuteilung

Eigenmittel: Standard 1/2 der Darlehenssumme, mind. 1/3 der Darlehenssumme

Kontoverbindung für SEPA Lastschrift Mandat bzw. Guthabenauszahlung (Bei SEPA Lastschrift bitte untenstehende Ermächtigung ankreuzen.= CID: AT42ZZZ00000009462

Geldinstitut	BIC	IBAN	
			Andere Zahlungsart Erläuterung siehe Rückseite

Girokontoinhaber/in (wenn abweichend vom 1. Vertragsinhaber/in)	Betrag	Tag Monat Jahr Periode	Betrag	Tag Monat Jahr Periode
		5		5

Wertanpassung: Bei erteiltem SEPA Lastschrift Mandat ermächtige ich die Bausparkasse, den einzuziehenden Betrag im Einjahresabstand ab Eröffnungsdatum um jeweils 4% des zuletzt gültigen Betrages zu erhöhen. Ausgenommen: Goldener Vertrag ☐ Ich wünsche keine Wertanpassung des einzuziehenden Betrages

Kündigung Vorvertrag

B mit Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist (6 Jahre) — N zum Zeitpunkt der Neuvertragseröffnung — R Prämienrückrechnung bei vorzeitiger Auflösung

Ich stelle den Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages in Anerkennung der mir ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft (ABB-Spartarif), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden. Ich bestätige, die „Erläuterungen zum Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)" sowie die „Wichtigen Hinweise zu Ihrem Bausparvertrag" erhalten zu haben. Weiters habe ich den „Informationsbogen für den Einleger" erhalten und unterfertigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Berater keine Inkassovollmacht besitzen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Ich nehme das Recht auf Rücktritt innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages zur Kenntnis.

Ich schließe diesen Vertrag auf fremde Rechnung (=Treuhänder) und/oder als Bevollmächtigter (Vollmachtnehmer) für eine dritte Person ab:
☐ Nein ☐ Ja (In diesem Fall kann der Antrag nicht angenommen werden, da die s Bausparkasse nur Vertragsabschlüsse auf eigene Rechnung akzeptiert).
Diesbezügliche Änderungen während aufrechter Geschäftsbeziehung werde ich von mir aus der Bausparkasse unverzüglich bekannt geben.

Mit meiner Unterschrift gebe ich ausdrücklich die folgenden angekreuzten und umseitig ausgeführten Erklärungen ab. Ich gebe die umseitig ausgeführte Datenschutzerklärung ab.

☐ Ermächtigung zur SEPA Lastschrift ☐ Zustimmung zur Versendung von Mitteilungen via E-Mail ☐ Minderjährigenerklärung ☐ Kein Magazin „Wohnzeit" ☐ Kein Newsletter

PEP-Erklärung: verpflichtend auszufüllen durch jeden Kunden (Erläuterungen umseits)

☐ Kunde ist/war keine PEP/kein Familienmitglied einer PEP/keine nahestehende Person einer PEP
☐ Kunde ist/war PEP
☐ Kunde ist/war Familienmitglied einer PEP
☐ Kunde ist/war bekanntermaßen einer PEP nahestehend

Interner Vermerk: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Unterschrift Landesleiter bei Vorliegen PEP-Eigenschaft

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

gem. § 108 Einkommensteuergesetz (EStG) 1988, im Wege der Bausparkasse

Angaben zur antragstellenden Person:

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Postleitzahl / Wohnort		

Angaben zur/zum Ehepartner/in bzw. Partner/in bei Partnerschaften mit Kind (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)

Angaben zum Kind bzw. zu den Kindern (nur bei Erhöhungsbetrag):

Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)
Familien- und Vorname (in Blockschrift)	Versicherungsnummer >	(Geburtsdatum)

Erklärung:

Ich bin in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig (§ 1 Abs. 2 EStG 1988). Weder ich noch eine mitberücksichtigte Person scheinen in einer anderen Abgabenerklärung zu einem Bausparvertrag als Antragstellerin/Antragsteller oder mitberücksichtigte Person auf.

Heuer wurden bereits prämienbegünstigte Beiträge geleistet in Höhe von . . . . . Betrag

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabenerklärung ihre Wirksamkeit durch Kündigung, Sicherstellung, Widerruf oder Rückzahlung verliert. Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse werde ich der Abgabenbehörde binnen eines Monats im Wege der Bausparkasse mitteilen.
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Datum

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters/in bzw. Obsorgeberechtigten. Ich genehmige
1. die nebenstehende Unterschrift meines(r) Kindes(r), Pflegebefohlenen, 2. den Einzug gem. SEPA Lastschrift Mandat

Unterschrift aller Vertragsinhaber/des Kontoinhabers/in
Unterschrift(en) zum Bauspar-Antrag und zum Antrag auf Erstattung

Stampiglie der Sparkasse oder des/der persönlichen Berater/in

Stempel/Unterschrift des Abschließers

FN 38.732i Handelsgericht Wien
DVR: 0676837, Firmensitz Wien
BIC: BAOSATWWXXX

Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
Zentrale: 1100 Wien, Am Belvedere 1 URL: http://www.sbausparkasse.at
Telefon +43 05 0100-29900, Telefax +43 05 0100-29500, E-Mail: info@sbausparkasse.co.at

BVBG 0100V1609

Natürlich umweltfreundlich

Vertrag-Nummer:

Anlage zu § 37a

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Am Belvedere 1, 1100 Wien, +43 05 0100 - 28456, office@s-haftung.at
Weitere Informationen:	www.s-haftung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger (alle Vertragsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter):	_____ Unterschrift(en)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.
Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

(4) Erstattung:
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien, +43 05 0100 - 28456, office@s-haftung.at, www.s-haftung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2023 innerhalb von zehn Arbeitstagen und ab dem 1.1.2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Bis zum 31.12.2023 haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten können, dem Einleger auf Antrag einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen innerhalb von fünf Arbeitstagen auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

Weitere wichtige Informationen:
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.
In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.
Soweit der Einleger dem Mitgliedsinstitut aufrechenbare Verbindlichkeiten schuldet, die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden, werden diese im Sicherungsfall gegen seine erstattungsfähigen Einlagen aufgerechnet.
Bei **Gemeinschaftskonten** werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Mitgliedsinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter www.sbausparkasse.at/einlagensicherung bzw. www.sparkasse.at/einlagensicherung. Dort ist auch der vollständige Gesetzestext des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ersichtlich.

Bitte auch Rückseite beachten!

BAUSPARKASSE

Information zur Datenverarbeitung nach § 21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Als Kreditinstitut sind wir durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente bzw. Information einzuholen und aufzubewahren.

Wir sind insbesondere dazu verpflichtet:

- die Identität der KundInnen, bzw. deren wirtschaftliche Eigentümer oder Treugeber festzustellen und zu prüfen
- den von KundInnen verfolgten Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung
- Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel zu erfragen und zu prüfen

Der Gesetzgeber verpflichtet uns auch, die Geschäftsbeziehungen und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen.

Wir müssen Kopien der Dokumente und Informationen aufbewahren, die für die Ermittlung von Transaktionen und die Erfüllung der genannten Sorgfaltspflichten erforderlich sind. Das FM-GwG ermächtigt uns im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Kundendaten, um unsere Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Diese Datenverarbeitung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Ein Widerspruch der KundInnen dagegen darf daher nicht beachtet werden.

Alle personenbezogenen Daten, die von uns ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert wurden, sind nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen. Dies gilt nicht, wenn andere Bundesgesetze eine längere Aufbewahrung erfordern, dazu berechtigen oder die Finanzmarktaufsicht längere Aufbewahrungsfristen verordnet. Solche personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet werden.

Stand 02/2017

Vertrag-Nummer:

Anlage zu § 37a

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sind geschützt durch:	Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456, office@s-haftung.at
Weitere Informationen:	www.s-haftung.at
Empfangsbestätigung durch den Einleger (alle Vertragsinhaber bzw. gesetzliche Vertreter):	_____ Unterschrift(en)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.
Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.
Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

(4) Erstattung:
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien, 050100 / 28456, office@s-haftung.at, www.s-haftung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen, vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2023 innerhalb von zehn Arbeitstagen und ab dem 1.1.2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Bis zum 31.12.2023 haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten können, dem Einleger auf Antrag einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen innerhalb von fünf Arbeitstagen auszuzahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.s-haftung.at.

Weitere wichtige Informationen:
Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.
In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.
Soweit der Einleger dem Mitgliedsinstitut aufrechenbare Verbindlichkeiten schuldet, die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden, werden diese im Sicherungsfall gegen seine erstattungsfähigen Einlagen aufgerechnet.
Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Mitgliedsinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Ergänzende Informationen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung finden Sie online unter www.sbausparkasse.at/einlagensicherung bzw. www.sparkasse.at/einlagensicherung. Dort ist auch der vollständige Gesetzestext des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) ersichtlich.

Bitte auch Rückseite beachten!

BAUSPARKASSE

Information zur Datenverarbeitung nach § 21 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Als Kreditinstitut sind wir durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente bzw. Information einzuholen und aufzubewahren.

Wir sind insbesondere dazu verpflichtet:

- die Identität der KundInnen, bzw. deren wirtschaftliche Eigentümer oder Treugeber festzustellen und zu prüfen
- den von KundInnen verfolgten Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung
- Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel zu erfragen und zu prüfen

Der Gesetzgeber verpflichtet uns auch, die Geschäftsbeziehungen und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen.

Wir müssen Kopien der Dokumente und Informationen aufbewahren, die für die Ermittlung von Transaktionen und die Erfüllung der genannten Sorgfaltspflichten erforderlich sind. Das FM-GwG ermächtigt uns im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Kundendaten, um unsere Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Diese Datenverarbeitung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung. Ein Widerspruch der KundInnen dagegen darf daher nicht beachtet werden.

Alle personenbezogenen Daten, die von uns ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert wurden, sind nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen. Dies gilt nicht, wenn andere Bundesgesetze eine längere Aufbewahrung erfordern, dazu berechtigen oder die Finanzmarktaufsicht längere Aufbewahrungsfristen verordnet. Solche personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke weiterverarbeitet werden.

Stand 02/2017

Ihre erste Sofort-Einzahlung:

BAUSPARKASSE
Bausparkasse der österreichischen
Sparkassen Aktiengesellschaft
1100 Wien, Am Belvedere 1
Tel. +43 (0)5 0100 - 29900

Mit dieser Zahlungsanweisung können Sie Ihre erste Einzahlung sofort leisten. Einfach die Zahlungsanweisung aus der Perforierung trennen und Ihren Namen und den Betrag einsetzen. Der Sparbetrag wird dann automatisch Ihrem neuen Bausparvertrag gutgeschrieben.

Sie bekommen Ihre weiteren Zahlungsanweisungen automatisch zugeschickt, wenn Sie diese Form der Einzahlung gewählt haben.

Mit Ihrem Bausparvertrag haben Sie sich für eine äußerst attraktive Sparform mit dem Anspruch auf das besonders günstige Bauspar-Darlehen entschieden.

Bitte diese Zahlungsanweisung

für Ihre erste Sofort-Einzahlung verwenden!

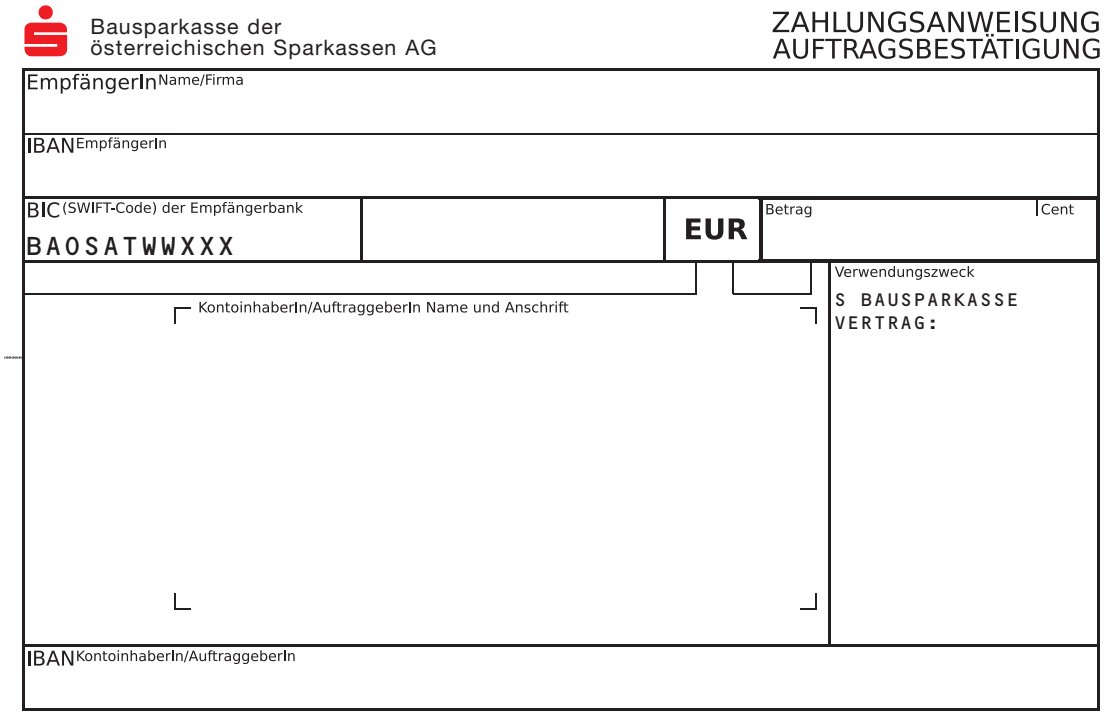

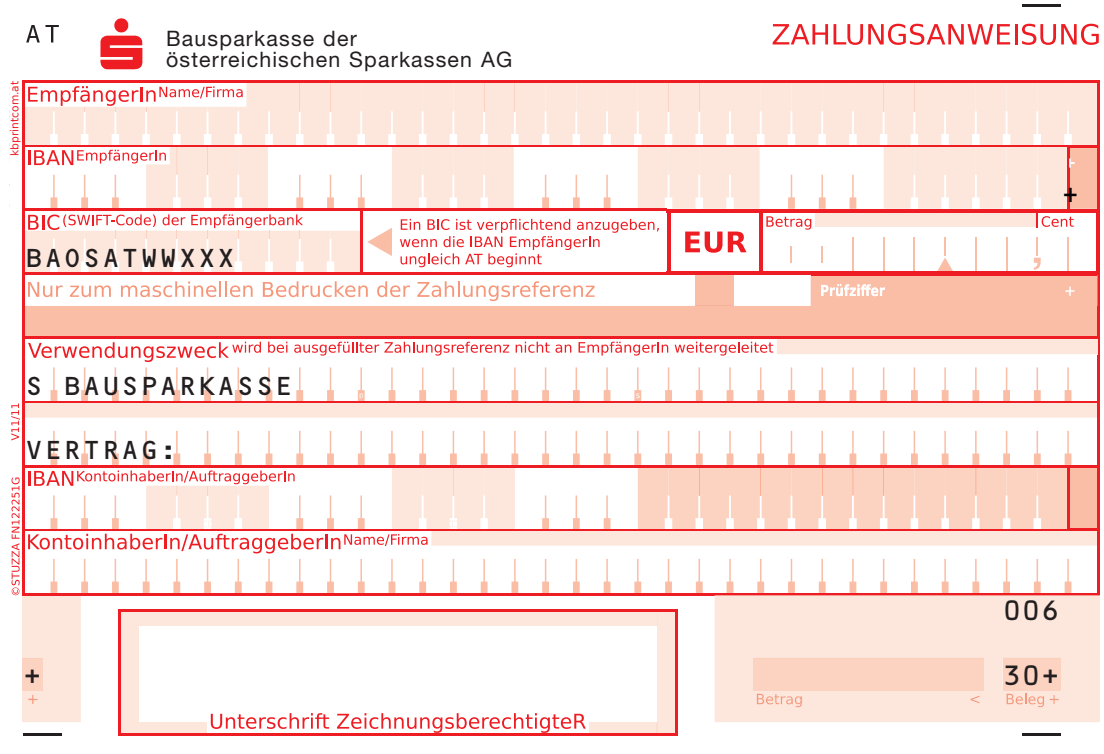

Natürlich umweltfreundlich